

25. TAGUNG
Straßburg, 29.-31. Oktober 2013

Integration durch berufliche Selbstständigkeit: Förderung des Unternehmertums von Migranten in europäischen Kommunen

Empfehlung 343 (2013) ¹

1. Die eingewanderte Bevölkerung in Europa wächst und wird im Hinblick auf ethnische oder nationale Herkunft sowie im Hinblick auf die Dauer des Aufenthaltes, der erreichten Bildung und der sozioökonomischen Position rasch vielfältiger. Die wachsende Einwanderung nach Europa wirft die Fragen nach der Integration der Migranten in das Aufnahmeland und nach ihrem bedeutungsvollen Beitrag zur lokalen Wirtschaft und wirtschaftlichen Entwicklung auf, die insbesondere in der aktuellen Wirtschaftskrise von Bedeutung sind.

2. Eine steigende Zahl von Migranten gründen Unternehmen, wobei die Zahl der Migranten, die Interesse an der Gründung eines Unternehmens haben, höher ist als bei der einheimischen Bevölkerung. Es wird erwartet, dass der laufende Anstieg des Unternehmertums von Migranten im Rahmen der Umsetzung der Europa 2020-Strategie signifikant zur Integration der Migranten auf lokaler Ebene, zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Wohnorte und allgemein zur Gründung neuer Unternehmen in Europa beitragen wird, was im Vorschlag der EU für ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als ausschlaggebendes Thema genannt wird.²

3. Mikrounternehmen und KMU stellen 99% aller Unternehmen in der EU,³ beschäftigen 67% der Arbeitskräfte im privaten Sektor, erwirtschaften 58% des Gesamtumsatzes und schaffen jährlich 4 Millionen neue Arbeitsplätze.⁴ Es sind die Unternehmer dieser Geschäfte, die das Rückgrat für Stabilität und Erfolg der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung in Europa sind. Europa hinkt jedoch anderen Weltregionen bei der Gründung neuer Unternehmen hinterher, wobei nur 37% der Europäer an der Gründung eines Unternehmens interessiert sind, eine Abnahme im Vergleich zu den 45% vor drei Jahren – im Vergleich zu 51% in den USA und 56% in China.⁵ Eine Verbesserung der Möglichkeiten und Bedingungen für die Gründung und das Führen von Unternehmen in Europa sowie für die Unterstützung und den Schutz von Unternehmern ist daher für eine wirtschaftliche Entwicklung in Europa ausschlaggebend.⁶

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31. Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument CPL(25)2, Begründungstext), vorgelegt von Henrik Hammar, Schweden (R, EPP/CCE), Berichterstatter.

² COM(2011) 834 – Mitteilung ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020).

³ CLIP – Promoting ethnic entrepreneurship in European cities, © European Union, 2011, ISBN 978-92-897-1038-1.

⁴ COM(2011) 834 – Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020).

⁵ COM(2012) 795 – Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen.

⁶ Ibid.

4. Unternehmer mit Migrationshintergrund können aus verschiedenen Gründen wichtig sein: sie sorgen für ihre eigene Beschäftigung; sie schaffen Arbeitsplätze für andere; die entwickeln andere soziale Netzwerke als abhängig Beschäftigte mit Migrationshintergrund und nehmen ihr eigenes Schicksal in die Hand, anstatt auf Anregungen der Institutionen der Gastgemeinschaft zu warten. Als Unternehmer können sie vielfältige Waren und Dienstleistungen anbieten; sie können die Vitalität einzelner Straßenzüge oder Nachbarschaften in Städten oder spezifische Wirtschaftssektoren verstärken und vor allem spielen sie ihre Rolle im „natürlichen“ Nachfolgeprozess und bei der Erneuerung der gesamten Unternehmenslandschaft.

5. Migranten sehen sich jedoch mit erheblichen Hürden konfrontiert, wenn sie Unternehmenskarrieren beginnen, die spezifisch für ihre Situation sind und u.a. Probleme bei der Kontaktaufnahme mit den Behörden, der Beantragung von Finanzierungen oder beim Zugang zu lokalen sozialen Netzwerken einschließen. Die typischen Hürden, auf die sie stoßen, beziehen sich auf die Verfügbarkeit von Informationen über Unternehmenschancen und die relevanten Vorschriften und Gesetze; die Verfügbarkeit von Unternehmensplätzen; die Verfügbarkeit von Finanzierungskapital; den Zugang zu Kunden; ihre Einbettung in lokale, nationale und transnationale Netzwerke; auf das Personalmanagement und die Verfügbarkeit von Kompetenzen und Fertigkeiten.

6. Gleichzeitig nehmen viele nationale Stellen heute die Haltung an, das Unternehmertum von Migranten sei vor allem eine Frage von allgemeinem Unternehmertum, Bemühungen für Unternehmer würden auch Migranten zugute kommen und es seien daher keine besonderen Maßnahmen notwendig, um das Unternehmertum von Migranten zu fördern.

7. In den letzten Jahre hat sich der Kongress der Gemeinden und Regionen mit zahlreichen Aspekten der Integration von Migranten auf kommunaler Ebene befasst, insbesondere in seiner Entschließung 141 (2002) „über die über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben: Konsultationsgremien“; Entschließung 181 (2004) über „Pakt für die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten und Regionen Europas“; Entschließung 270 (2008) „über die Verbesserung der Integration von Migranten durch die kommunale Wohnungspolitik“; Entschließung 280 (2009) über „Interkulturelle Städte“; Entschließung 281 (2009) „über Gleichheit und Vielfalt bei der Beschäftigung und dem Bezug von Leistungen in den Gemeinden“ und Entschließung 323 (2011) „über den Umgang mit der Herausforderung interreligiöser und interkultureller Spannungen auf kommunaler Ebene“. Die Integration von Migranten durch kommunales Unternehmertum und kommunale Selbstständigkeit ist ein weiterer Aspekt, der volle Aufmerksamkeit verdient.

8. Die Aufgabe, Migranten als wichtigen Faktor für einen besseren sozialen Zusammenhalt und eine bessere interkulturelle Harmonie in die örtlichen Gemeinschaften zu integrieren und die ausschlaggebende Rolle der lokalen Stellen in diesem Prozess wurden auch im Bericht „Zusammenleben: die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“ hervorgehoben, der vom Europarat in Auftrag und von seiner Gruppe namhafter Persönlichkeiten 2011 verfasst wurde.⁷

9. Die Europäische Kommission, in ihrer Mitteilung vom Januar 2013 „Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen“, hat sich dazu verpflichtet, „Politikinitiativen vorzuschlagen, um Unternehmer mit Migrationshintergrund anzuziehen und um das Unternehmertum von Migranten zu fördern, die sich bereits in der EU befinden oder aus anderen Gründen als der Gründung eines Unternehmens einreisen, aufbauend auf den besten Praktiken, die in den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, einschließlich der Kommunen.“⁸ Die Kommission hat darüber hinaus die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die gesetzlichen Hürden für die Gründung von Unternehmen durch legale Migranten abzuschaffen und den Zugang zu Informationen und die Netzwerkarbeit von Unternehmern und zukünftigen Unternehmern mit Migrationshintergrund zu fördern.⁹

⁷ „Zusammenleben: die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“, Bericht der Gruppe namhafter Persönlichkeiten des Europarats, © Europarat, Mai 2011.

⁸ COM(2012) 795 – Aktionsplan Unternehmertum 2020 - Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen.

⁹ Ibid.

10. Der Erhalt und die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts durch eine bessere Integration und Inklusion von Migranten und anderen Minderheitengruppen ist für alle Mitgliedstaaten des Europarats eine Herausforderung geworden, insbesondere in der bestehenden Wirtschaftskrise. Die Umsetzung der Europa 2020-Strategie in den EU-Staaten sollte einen Anstoß und positive Beispiele geben, um ähnliche politische Ansätze und Maßnahmen auch in den Nicht-EU-Staaten auszulösen.

11. In Anbetracht der obigen Ausführungen bittet der Kongress der Gemeinden und Regionen das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern:

a. die Bedeutung des Unternehmertums von Migranten für die Integration und die wirtschaftliche Entwicklung anzuerkennen und das Unternehmertum von Migranten im Rahmen der allgemeinen Integrationspolitik und des allgemeinen Wirtschaftswachstums zu fördern;

b. die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Gründung und das Führen kleiner und mittlerer Unternehmen zu überarbeiten, die häufig Hürden für die Gründung von Migrantenunternehmen sind, unter Berücksichtigung des *Think Small First*-Grundsatzes und mit dem Ziel:

- i. die nationalen Gesetze für KMU unternehmerfreundlicher zu gestalten;
- ii. die Verfahren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren;
- iii. den Informationsfluss zwischen den Unternehmen und der Verwaltung zu verbessern;
- iv. Zugang zu Finanzmitteln anzubieten und den Zugang zu den Märkten zu unterstützen;
- v. die Auswirkungen der politischen Maßnahmen auf das Betreiben von Migranten-Unternehmen zu evaluieren;
- vi. Mechanismen für Konsultationen mit den Unternehmern und deren Verbänden einzurichten, um deren Feedback zu den umgesetzten politischen Maßnahmen und deren Effektivität sicherzustellen.

c. insbesondere Methoden für einen erleichterten Zugang zu Beteiligungskapital durch Mikrofinanzierung für Unternehmer mit Migrationshintergrund und andere Gruppen zu befürworten und zu entwickeln;

d. das Wissen über zwischengeschaltete Organisationen, z. B. Ausbildungszentren, Konsultationsunternehmen und Unternehmensverbände, über die Situation und die Bedingungen von Unternehmern mit Migrationshintergrund zu erhöhen und die Möglichkeiten dieser Organisationen zu stärken;

e. die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung des Unternehmertums von Migranten zu erkennen und die kommunale Politik und die Maßnahmen für die Gründung und den Betrieb von Migranten-Unternehmen zu unterstützen;

f. den Rahmen für eine verstärkte Partizipation von Migranten, einschließlich Unternehmern mit Migrationshintergrund, an den Entscheidungen der kommunalen Ebene zu verbessern, und insbesondere ausländischen Einwohnern aus Nicht-EU-Staaten, nach dem Vorbild von mehr als 20 europäischen Staaten, die dies bereits getan haben, das kommunale Wahlrecht zu gewähren, sowie das Übereinkommen des Europarats über die Teilnahme von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben zu unterzeichnen und zu ratifizieren;¹⁰

g. den Netzwerkaufbau zwischen den verschiedenen Akteuren und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu fördern, um aufzuklären und das Wissen über das Unternehmertum von Migranten zu erhöhen;

¹⁰ Übereinkommen des Europarates über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (1992) [CETS Nr. 144]

h. allgemein das Unternehmertum und die Gründung von Unternehmen zu fördern und insbesondere die Bedeutung von KMU bei der Lösung der Herausforderungen zu erkennen, die aufgrund einer alternden europäischen Bevölkerung entstehen.

12. Der Kongress bestätigt des Weiteren erneut die fortbestehende Relevanz seiner Vorschläge zur Integration von Migranten, die in seinen Empfehlungen, wie in Absatz 7 oben aufgeführt, enthalten sind, und er bittet das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, deren vollständige Umsetzung sicherzustellen.

13. Der Kongress empfiehlt darüber hinaus, dass die Europäische Union und ihre Strukturen:

a. das Unternehmertum von Migranten als wichtigen Aspekt der Integration erkennen und dieses Potenzial dafür einsetzen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und ein integrierendes Wirtschaftswachstum in Europa beizutragen;

b. die Möglichkeiten auf europäischer Ebene nutzen, um die kommunalen und nationalen Regierungen in ihren Bemühungen zu unterstützen, das Unternehmertum von Migranten zu fördern und den Zugang von Unternehmern mit Migrationshintergrund zu Beteiligungskapital auszubauen;

c. das Unternehmertum allgemein als Voraussetzung für Europa im Hinblick auf den Umgang mit zukünftigen Herausforderungen fördern; und

d. das bestehende Wissen der europäischen Staaten, Regionen und Städte bestmöglich nutzen, um den Erfahrungsaustausch und die Verbreitung der besten Praktiken zu fördern.